

II-10331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 502913

1993 -06- 29

A N F R A G E

der Abg. Mag. Gudenus, Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vollziehung des Holzkontrollgesetzes

Anstatt seit 1991 tatenlos auf die durch Windwurf und Dürre voraussehbare Borkenkäferinvasion zu warten, hätte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft schon längst das Holzkontrollgesetz viel strenger vollziehen müssen, um Schadholzimporte konsequent hintanzuhalten und die Verbreitung der Schädlinge einzudämmen.

Besagte Holzimporte drücken die Preise auf heimisches Holz so drastisch, daß zahlreiche private Forstbetriebe und Landwirte mit Waldbesitz aus Kostengründen die notwendigen Schadholzaufarbeitungen nicht durchführen können, was die Krise noch verschärft. Mehr als 1 Million Festmeter Holz liegt in Österreichs Wäldern als potentielle Beute für den Borkenkäfer bereit, während jährlich 5-6 Mio fm importiert werden: Ein warnendes Beispiel, wohin die schrankenlose Liberalisierung des Marktes auf Kosten der Gesundheit unserer Nutzpflanzen führt.

Anstatt die heimischen Forstwirte und Waldbesitzer vor dieser Schmutzkonkurrenz zu schützen, setzt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Alibiaktion, indem er laut AIZ vom 19.5.1993 eine private Firma mit der Kontrolle der Holzkontrolleure beauftragte, damit die Schadholzimporteure keinesfalls "schikaniert" werden, wobei er von "möglichst exakter, dem Gesetz entsprechender Kontrolle" sprach.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Woche des Waldes 1993 unter das Motto "Wälder für die Zukunft" gestellt. Der Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft hat also dringend Vorsorge zu treffen, daß Österreichs Wälder auch wirklich eine Zukunft haben. Derzeit ist die Zukunft der Wälder, der Waldbauern und Forstbetriebe, aber auch der ländlichen Siedlungsgebiete ernsthaft gefährdet.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

1. Wann haben Sie eine private Firma mit der Durchführung der Kontrolle der Holzkontrolleure beauftragt?
2. Woher leiten Sie die gesetzliche Deckung für die Erteilung eines solchen Kontrolleur-kontrollauftrages ab, zumal laut Holzkontrollgesetz ein Kontrollorgan nur ein vom BMLF für eine bestimmte Eintrittsstelle bestelltes Organ des Österreichischen amtlichen Pflanzenschutzdienstes sein kann?
3. Wie viele dieser Kontrollorgane gemäß § 2 Abs. 2 HKG haben Sie bzw. Ihre Vorgänger für die einzelnen Eintrittsstellen bestellt?
4. Welche fachliche Qualifikation haben diese einzelnen Kontrollorgane?
5. Welche dieser Kontrollorgane arbeiten gleichzeitig in der Privatwirtschaft?
6. Da Sie sich laut AIZ vom 19.5.1993 für die "möglichst exakte, dem Gesetz entsprechende Kontrolle" aussprachen:
Halten Sie das Holzkontrollgesetz in der derzeitigen Fassung für ein taugliches Instrument, um mittels phytosanitärer Kontrolle den Import von Holz inklusive Forstschädlingen vollkommen zu unterbinden?
7. Wenn ja: warum kommt es dann in den letzten Jahren zu derart massiven

Schadholzimporten, die zur Bedrohung der österreichischen Wälder und zum Ruin der österreichischen Forstwirtschaft führen?

8. Wenn nein: warum haben Sie seit 1991 keinen Ministerialentwurf zur Änderung des HKG vorgelegt, der eine nennenswerte Verschärfung der Kontrollen mit sich bringt?
9. Ist Ihnen bewußt, daß mit Hilfe des § 1 Abs. 4, der da lautet: "andere Vorschriften, die die Ein- oder Durchfuhr von Holz regeln, bleiben unberührt." jedes internationale Handelsabkommen die Anwendung des Holzkontrollgesetzes verhindern kann?
10. Wenn ja: haben Sie also wissentlich während Ihrer gesamten Amtszeit die schrankenlose Liberalisierung des Holzmarktes auf Kosten der Gesundheit unserer Nutzpflanzen mit Hilfe eines unwirksamen Gesetzes gedeckt, ohne jemals die Öffentlichkeit auf die Probleme des liberalisierten Holzimportes aufmerksam zu machen?
11. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis zum Ende Ihrer Amtszeit noch ergreifen, um die ernsthafte Gefährdung der Wälder, der Waldbauern, der Forstbetriebe und der ländlichen Siedlungsgebiete wirksam hintanzuhalten?